Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 72. Montag den 12. März 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem es dem Allmächtigen gefallen hat, Se. Majestät den Deutschen Kaiser Wilhelm I., König von Preußen rc., aus dem irdischen Leben abzurufen, haben Se. Majestät der König zu befehlen geruht, daß

1) tägliches Trauerlauten Mittags von 12 bis 1 Uhr in der Dauer einer Woche vom Todestage angerechnet,
2) Abkündigung des Trauerfalles von den Kanzeln herab bis zur erfolgten Beisetzung,
3) Einstellung von Kirchenmusik mit Instrumentalbegleitung innerhalb derselben Frist,
4) die Einstellung öffentlicher Lustbarkeiten und Musik bis zur erfolgten Beisetzung

stattzufinden, auch

5) alle Behörden bis auf weitere Anordnung schwarzer Siegel sich zu bedienen haben.

Dresden, den 9. März 1888.

Sämmtliche Ministerien.

Graf von Fabrice. **von Nostitz-Wallwitz.**
von Gerber. von Abeken. **Freiherr von Könneritz. Meister.**

Indem wir vorstehende hohe Anordnung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß nach der unter Ziffer 4 getroffenen Bestimmung die Frist, innerhalb welcher die in unserer Bekanntmachung vom 9. dss. Mon. vorläufig verfügte Einstellung öffentlicher Lustbarkeiten und Musik stattzufinden hat, sich bis zum Beisetzungstage einschließlich desselben erstreckt.

Leipzig, den 10. März 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Auf die für das Jahr 1887 festgesetzte Dividende der Reichsbankantheile im Betrage von 6,2 Procent wird die Restzahlung mit

51 Mark

für den Dividendenschein Nr. 6 vom 12. dss. Mts. ab bei der Reichsbankhauptcasse in Berlin, bei den Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen und -Commanditen, sowie bei den Reichsbanknebenstellen in Barmen, Bochum, Darmstadt, Duisburg, Heilbronn und Wiesbaden erfolgen.

Berlin, den 3. März 1888.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Boetticher.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in diesem Jahre außer den in unserer Bekanntmachung vom 7. vor. Mon. aufgeführten Pflasterungen noch

die Packhofstraße,
die Straße zwischen der Börse und dem Leihhaus,
die Centralstraße,
die Poststraße,
die Querstraße und
die Hospitalstraße von der Platostraße bis zum Gerichtsweg neuzupflastern, auch
den Fußweg auf der Südseite der Hospitalstraße, von der Thalstraße bis zum Gerichtsweg, zu regulären.

In Veranlassung dessen sind die Besitzer der an genannte Straßen angrenzenden Grundstücke nach unserer Bekanntmachung vom 10. März 1881 verpflichtet, die Trauf-, Fallrohr- und Wirthschafts-Wässer, soweit solches noch nicht geschehen, durch unterirdische Beischleußen für ihre Rechnung direct in die Hauptschleuße abzuleiten, und zwar sind diese Anlagen auf Kosten der Betheiligten durch uns, nachdem das hierfür zu berechnende Bauschlemquantum eingezahlt ist, außerhalb der Privatgrundstücke innerhalb des Straßenkörpers auszuführen.

Wir fordern daher die Besitzer bez. Verwalter der an genannte Straßen angrenzenden Grundstücke auf, wegen Unterführung der Fallrohre bez. wegen nothwendig werdender Einlegung oder Umlegung von Beischleußen bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Ausführung der Arbeiten von uns rechtzeitig auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen außer Verwirkung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Auch sind etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßen berührende Arbeiten an den Privat-, Gas- und Wasser-Leitungen vor der Pflasterung auszuführen.

Mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters werden Arbeiten der vorgedachten Art im Straßenkörper während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach beendeter Pflasterung in der Regel nicht zugelassen.

Leipzig, am 8. März 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Keppendorff, Rfr.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Dienstag, den 13. März 1888, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaale, Neue Börse, Tr. A, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht über die jüngsten Sitzungen des Kgl. Sächsischen **Eisenbahnraths** und des Kgl. Preußischen **Bezirks-Eisenbahnraths zu Erfurt.**
3. Bericht des Verkehrs-Ausschusses, die Einholung eines Obergutachtens über den Plan für einen **Canal nach Wallwitzhafen** und die Petition des Canal-Vereins zu Plagwitz-Lindenau um Befürwortung des Gesuchs, den **Elster-Saale-Canal** auf Staatskosten ausführen zu lassen.
4. Berichte des Zoll- und Steuer-Ausschusses über die Ministerial-Vorlagen, betr. Petitionen um Zoll-Erhöhung a. auf **Jutegarne**, b. auf **Leinengarne**, c. auf **Nähmaschinen.**

Bekanntmachung.

In unserer I. Gasanstalt am York-Platz sollen freihändig in Partien oder im Ganzen folgende ausgeschiedene Materialien verkauft werden:

359 Stück gußeiserne Einzeltheile zu Wassertöpfen (Syphons) für Röhren von 35 bis 475 mm Durchmesser, Gesammt-Gewicht 19 120 kg.
19 " gußeiserne Laternenarme à 9 kg.
21 " gußeiserne Candelaber-Theile, Gesammt-Gewicht 1075 kg.

Offerten sind bei der Rathsmunitatur, Rathhaus, 1. Et., versiegelt und mit der Aufschrift „Gasanstalts-Materialien betreffend" versehen, einzureichen.

Die Besichtigung kann auf der I. Gasanstalt am York-Platz nach vorheriger Meldung im dortigen Bureau geschehen.

Leipzig, am 7. März 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Versteigerung von Bauplätzen in der Südvorstadt.

Das der Stadtgemeinde gehörige, **auf der Nordseite der Kronprinzstraße** zwischen der Süd- und Kochstraße gelegene Areal der Parcelle Nr. 2508 b des Flurbuchs für die Stadt Leipzig soll nach dem dafür entworfenen Parcellirungsplane in **8 Bauplätze**

Nr. 1	an der Südstraße	von ca.	684,3 qm	Flächengehalt,
" 2	" " Ecke der Süd- und Kronprinzstraße	" "	681,5 "	
" 3	an der Kronprinzstraße	" "	862,2 "	
" 4	" "	" "	902,8 "	
" 5	" "	" "	638,9 "	
" 6	" " Kochstraße	" "	705,7 "	
" 7	" "	" "	483,7 "	
" 8	" " Ecke der Koch- und Kronprinzstraße	" "	630,0 "	

eingetheilt **zum Verkaufe versteigert** werden und beraumen wir hierzu auf

Freitag, den 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, 2. Etage, Versteigerungstermin an.

Dieser wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der einzeln nach einander in obiger Reihenfolge ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parcellirungsplan liegen auf dem Rathhaussaale, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus, woselbst auch in der Sportelcasse I Exemplare davon für 1 ℳ abgegeben werden.

Leipzig, den 29. Februar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 540. Dr. Trendlin. Gerutti.

Bekanntmachung.

Für den Termin Ostern dieses Jahres sind vier Ausstattungsstipendien im Betrage von 77 ℳ 8 ₰, 67 ℳ 45 ₰ und zwei Mal 40 ℳ 47 ₰ an hiesige unbescholtene, arme Bürgerstöchter, deren Verheirathung in die Zeit von Ostern vorigen Jahres bis Ostern dieses Jahres fällt, von uns zu vergeben, und sind schriftliche Gesuche um diese Stipendien unter Beifügung der Eheschließungsbescheinigung, eines von zwei hiesigen Bürgern bei deren Bürgerpflicht ausgestellten Zeugnisses über die Unbescholtenheit und Bedürftigkeit der Bewerberin, sowie was das eine, nur an ehelich Geborene zu vergebende Wiederkehrer'sche Stipendium von 40 ℳ 47 ₰ anlangt, einer Geburtsbescheinigung, bis zum **7. April d. J.** auf dem Rathhause, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 15, einzureichen.

Leipzig, den 1. März 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trendlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

In unserer Verwahrung befinden sich:

40 Stück Wischtücher mit rothen Kanten gez. K. und Nummern zwischen 9 und 213 (einige Nummern sind zwei Mal vorhanden),
40 Stück Küchenhandtücher, gez. K. und Nummern zwischen 4 und 91 (einige Nummern sind zwei Mal vorhanden),
1 Serviette, K. 39 gez.,
11 Stück Servietten, F. K. gez. und mit verschiedenen, zum Theil sehr hohen Nummern, darunter 7 Stück mit rothen Sternen gezeichnet,
5 Stück Servietten (3 Stück A. F. 85, 357 und 480, 1 Stück J. B., 1 Stück A. M. 379 gez.),
10 Stück Handtücher (darunter 3 Stück M. gez.),
56 Stück weiße Taschentücher (darunter 3 Stück H. K. 4, 25, 41, 2 Stück W. H., 4 Stück T. M. 6, 8, 12 und 16, 3 Stück M. F. 3, 10 und 23, 2 Stück E. A., 1 Stück J. A., 2 Stück R. B., 3 Stück M. F. 5, 19 und 28, 3 Stück mit bunten Kanten G. gez., 2 Stück O. G. gez.),

und scheinen alle diese Wäschstücke von Diebstählen herzurühren.

Da es jedoch noch nicht gelungen ist, zu ermitteln, wem diese Wäschestücke gehören, so fordern wir hiermit den unbekannten Eigenthümer derselben auf, sich ungesäumt bei unserer Criminalabtheilung zu melden.

Leipzig, am 9. März 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Nr. 646 Ia. Breitschneider. S.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Angedenken Kaiser Wilhelm's.

* Es waren schöne, erhebende Worte, die der Reichskanzler im Reichstage an die Vertreter der deutschen Nation richtete und als Vermächtniß Kaiser Wilhelms bezeichnete. Das nationale Ehrgefühl und die treue, arbeitsame Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes, wie sie in dem geschiedenen Kaiser verkörpert waren, mögen sie ein unzerstörbares Erbtheil unseres Volkes bleiben! Der Reichskanzler berichtete auf Grund seiner letzten Unterredungen mit dem Kaiser, wie es dessen Lebensabend verschönt und befriedigt habe, daß er auf die Lösung seiner Lebensaufgabe, die Befestigung der nationalen Einheit des deutschen Volkes mit Befriedigung zurückblicken konnte. Insbesondere hat den scheidenden Kaiser noch der Gedanke an die Einmüthigkeit aufgerichtet, mit welcher die Fürsten und Regierungen, wie das Volk und seine Vertretung für die Sicherstellung der Zukunft des deutschen Reiches gegen jede Gefahr, die uns bedrohen könnte, eingetreten sind. Noch am Vorabend des Todestages hat der Kaiser auszusprechen, wie sehr ihn dieser Beweis der Einheit der gesammten deutschen Nation, wie er durch die Volksvertretung verkündigt worden, gestärkt und erfreut hat. Ein Dank an den Reichstag war eine der letzten Aeußerungen des scheidenden Kaisers und die Nationalvertretung wird sich durch dieses erhabene Zeugniß in dem Bewußtsein treuer patriotischer Pflichterfüllung mächtig bestärkt fühlen.

* Sehr schön schreibt die „Nationalzeitung" über die letzten Worte Kaiser Wilhelm's:

Es ist ein schöner Glanz, der aus den Worten unseres verewigten großen Kaisers, wie sie der Kanzler heute dem Reichstag vorlegte, auf das Verhältniß zwischen Herrscher und Nation fällt. Die Einmüthigkeit, mit welcher alle Dynastien, alle verbündeten Regierungen, alle Stämme, alle Fractionen des Reichstages beschlossen haben, was für die Sicherheit und die Zukunft des deutschen Reiches nöthig war, diese Einmüthigkeit hatte unsere Freunde überall in der Welt mit hoher Genugthuung erfüllt, unseren Gegnern imponirt, das Bewußtsein der Kraft und Sicherheit in der Nation selbst gekräftigt. Mit inniger Rührung aber vernimmt die Nation aus den Mittheilungen des Reichskanzlers, wie die letzten Wochen, ja, die letzten Tage und Stunden Kaiser Wilhelm's durch diese Beschlüsse gestärkt und erfreut wurden. Mit dem Bewußtsein, eine einmüthige Nation zu hinterlassen, welche die Macht und den Willen hat, das Lebenswerk ihres großen Herrschers aufrecht zu erhalten, ist Kaiser Wilhelm hinübergeschlummert. Jene denkwürdige Reichstagssitzung, in welcher das nationale Gefühl zu einer gewaltigen, hinreißenden Entfaltung kam, sie hat in den Worten, welche Kaiser Wilhelm zu dem Reichskanzler sprach, gleichsam ihren letzten, erhebenden Abschluß gefunden. Fürst Bismarck erklärte es für alle Reichstagsabgeordneten erwünscht, dies Zeugniß der letzten Stimmungen des Kaisers mit in die Heimath nehmen zu können, da jeder Einzelne daran einen Antheil hat. Man könnte den Kreis derer, an welche sich dies Zeugniß richtet, noch unermeßlich erweitern. Es richtet sich dies Zeugniß an die Nation in allen ihren Gliedern, die durch ihre Haltung voll Ernst und Entschlossenheit die Beschlüsse ihrer Abgeordneten vorbereitete und sie dann einmüthig bestätigte, an den Fürsten Bismarck, dem Kaiser Wilhelm in so rührender Weise den letzten Dank gespendet hat. — Alle, Alle, vornehm und gering, haben ihren Theil daran!

„Ich habe nicht mehr Zeit, müde zu sein", so antwortete Kaiser Wilhelm, als die Frau Großherzogin von Baden in töchterlicher Besorgniß die Kräfte des Kaisers in einem langen Gespräch mit dem Prinzen Wilhelm sich verbrauchen sah. Bis zum letzten Momente gehörten die Gedanken des Kaisers seinen Pflichten. Als der erste Diener des Staates, wie er gelebt hatte, starb der Kaiser. Wie König Friedrich Wilhelm III. in seinem berühmten Testament seine Nachkommen auf die Beziehungen zu Rußland und Oesterreich hingewiesen hatte, so beschäftigten dieselben auch bis zuletzt Kaiser Wilhelm. Er sprach die Ueberzeugung aus, daß es zum Krieg mit Rußland nicht kommen werde, mit Freuden betonte er die guten Beziehungen zu Oesterreich; aber er ließ den ganzen Nachdruck seiner Worte auf der eigenen Kraft Deutschlands ruhen, seine Unabhängigkeit und Unantastbarkeit selbst zu wahren. Auch dieses politische Testament richtet sich nicht blos an den nunmehrigen Kronprinzen, es ist für alle Deutschen gesprochen und wird als ein theures Vermächtniß bewahrt werden.

Die Beweise der Trauer und der Theilnahme an dem schweren Verlust, den die deutsche Nation erlitten hat, kommen aus allen